

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Schmerzmittel

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie hoch ist aktuell der Pro-Kopf-Verbrauch von Opioiden wie Oxycodon, Fentanyl oder Heroin in Mecklenburg-Vorpommern (bitte aufschlüsseln nach Art der Opioide und Hersteller)?

Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung auf Bundesebene und der Pflegekassen (GKV-Spitzenverband) erhebt aufgrund von § 84 Absatz 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) Daten der Rezeptabrechnungen der Apothekenrechenzentren und führt diese in der GKV-Arzneimittel-Schnellinformation (GAmSi) zusammen.

Die Zahlen der verordneten definierten Tagesdosen (DDD) von Analgetika in Mecklenburg-Vorpommern sind der GKV-Arzneimittel-Schnellinformation für die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KV) zu entnehmen. Für die opioiden Wirkstoffe mit den höchsten Umsatzzahlen liegen Daten für die Jahre 2015, 2016 und 2017 (Januar bis September) vor. Aufgelistet sind die Zahlen für die opioiden Analgetika Tapentadol, Hydromorphon, Fentanyl und Oxycodon.

Für KV-Bereich Mecklenburg-Vorpommern definierte Tagesdosen (DDD in Tausend):

	2015 DDD in Tsd.	2016 DDD in Tsd.	2017 DDD in Tsd. (Jan.-September)/ Hochrechnung
Tapentadol	506	633	511/681
Hydromorphon	1.037	1.101	877/1.169
Fentanyl	1.740	1.688	1.225/1.633
Oxycodon	561	594	434/578
Summe	3.844	4.016	3.047/4.061

Nach Herstellern aufgeschlüsselte Daten liegen nicht vor.

Heroin (Diamorphin) wird nicht in der Schmerztherapie angewendet. Es ist in Deutschland nur zur Substitutionsbehandlung zugelassen. In Mecklenburg-Vorpommern finden keine Substitutionsbehandlungen mit Diamorphin statt.

2. Wie hat sich der Pro-Kopf-Verbrauch im Zeitraum von 2012 bis 2017 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Art der Opioide und Hersteller)?

Die verordneten definierten Tagesdosen können der Tabelle der Antwort zu Frage 1 entnommen werden. Es ist ein Anstieg bei den Verordnungen zu verzeichnen. Für die umsatzstärksten Opioid-Analgetika ist die Entwicklung der Verordnungszahlen für den GKV-Bereich Mecklenburg-Vorpommern in der GKV-Arzneimittel-Schnellinformation (GAmSi) ab 2015 ablesbar. Die GAmSi kann unter folgendem Link eingesehen werden:
https://www.gkv-gamsi.de/gamsi_statistiken/gamsi_statistiken.jsp

3. In welcher Form erfolgt durch das Sozialministerium eine gesundheitspolitische Aufklärung für Mediziner und Patienten?

Eine gesundheitspolitische Aufklärung für Mediziner und Patienten erfolgt durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung nicht.

Patienten können opioidhaltige Arzneimittel nur nach ärztlicher Verordnung erhalten. Arzneimittelrechtliche und betäubungsmittelrechtliche Bestimmungen sind durch den Arzt bei der Verordnung einzuhalten. Der Patient löst sein Rezept in der Apotheke ein, wobei vor Abgabe der Arzneimittel eine Kontrolle der Verordnung erfolgt. Patienten werden vom Arzt und Apotheker über das verschriebene Arzneimittel informiert und können sich bei Fragen zum Arzneimittel an den Arzt oder den Apotheker wenden.

Ärzte und Apotheker bilden sich entsprechend ihrer Berufsordnungen ständig fort. Bei diesen Fortbildungen werden auch aktuelle Themen, wie zum Beispiel der Verbrauch von Opioiden in den USA, angesprochen.